

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

1 52: An Kreditinstitut

Bankleitzahl
Konto-Nummer des Kontoinhabers/Einzahlers

Referenz des Kontoinhabers



Zahlung zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos

Zielland Version 0 0 0 3

32: Währung Betrag

50: Name des Kontoinhabers/Einzahlers
Straße
Postleitzahl Ort

57: Bank des Begünstigten (bevorzugt als S.W.I.F.T.-Code) BIC (S.W.I.F.T.-Code) Ist sowohl der S.W.I.F.T.-Code als auch Name und Anschrift der Bank ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß S.W.I.F.T.-Code ausgeführt.

Name des Kreditinstituts
Straße
Ort / Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Begünstigten und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Begünstigten
Straße
Ort / Land

70: Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut (z.B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard) Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut) 71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet alle Entgelte z.L. Kontoinhaber)

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Befreiungen, Erläuterungen und Leistungsverzeichnis siehe Rückseiten

Die Zahlung erfolgte für: Ggf. Zahlungsbetrag aufteilen. 1. Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen Felder 105-111 ausfüllen. Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben. 2. Transithandel Feld 100 ankreuzen; Meldung auf Vordruck Z4 einreichen. 100

105: Kennzahl 106: Land (Erläuterungen beachten) Länder-Code 107: Betrag in o.g. Währung (nur angeben bei mehr als einem Zahlungszweck) 108: Kennzahl 109: Land (Erläuterungen beachten) Länder-Code 110: Betrag in o.g. Währung (nur angeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nähere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschäft (ggf. mit weiteren Beträgen)

Firmennummer Währung

Kontoführung / Sicherungsstempel

Datum
Telefon/Durchwahl

Unterschrift / Stempel

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

1 52: An Kreditinstitut

Bankleitzahl
Konto-Nummer des Kontoinhabers/Einzahlers



Zahlung zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos

Zielland Version 0 0 0 3

32: Währung Betrag

50: Name des Kontoinhabers/Einzahlers
Straße
Postleitzahl Ort

57: Bank des Begünstigten (bevorzugt als S.W.I.F.T.-Code) BIC (S.W.I.F.T.-Code) Ist sowohl der S.W.I.F.T.-Code als auch Name und Anschrift der Bank ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß S.W.I.F.T.-Code ausgeführt.

Name des Kreditinstituts
Straße
Ort / Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Begünstigten und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Begünstigten
Straße
Ort / Land

70: Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut (z.B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard) Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut) 71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet alle Entgelte z.L. Kontoinhaber) 0 = Entgeltteilung eigenes Entgelt z.L. Kontoinhaber fremdes Entgelt z.L. Begünstigten 1 = alle Entgelte z.L. Kontoinhaber 2 = alle Entgelte z.L. Begünstigten

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Befreiungen, Erläuterungen und Leistungsverzeichnis siehe Rückseiten

Die Zahlung erfolgte für: Ggf. Zahlungsbetrag aufteilen. 1. Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen Felder 105-111 ausfüllen. Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben. 2. Transithandel Feld 100 ankreuzen; Meldung auf Vordruck Z 4 einreichen. 100

105: Kennzahl 106: Land (Erläuterungen beachten) Länder-Code 107: Betrag in o.g. Währung (nur angeben bei mehr als einem Zahlungszweck) 108: Kennzahl 109: Land (Erläuterungen beachten) Länder-Code 110: Betrag in o.g. Währung (nur angeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nähere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschäft (ggf. mit weiteren Beträgen)

Firmennummer Währung

Kontoführung / Sicherungsstempel

Datum
Telefon/Durchwahl

Unterschrift / Stempel

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

1 52: An Kreditinstitut

Bankleitzahl  
Konto-Nummer des Kontoinhabers/Einzahlers

Referenz des Kontoinhabers



Zielland

Version  
0 0 0 3

Zahlung zu Lasten  1 = Euro-Konto  Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos  
2 = Währungskonto

32: Währung Betrag

50: Name des Kontoinhabers/Einzahlers

Straße

Postleitzahl Ort

57: Bank des Begünstigten (bevorzugt als S.W.I.F.T.-Code) BIC (S.W.I.F.T.-Code) Ist sowohl der S.W.I.F.T.-Code als auch Name und Anschrift der Bank ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß S.W.I.F.T.-Code ausgeführt.

Name des Kreditinstituts

Straße

Ort / Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Begünstigten und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Begünstigten

Straße

Ort / Land

70: Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut (z. B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard) Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut) 71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet alle Entgelte z.L. Kontoinhaber)  
0 = Standard (S.W.I.F.T.) 1 = Avis an Bank des Begünstigten 0 = Entgeltteilung  
1 = Eilig (S.W.I.F.T.) 2 = Telefonavis an den Begünstigten eigenes Entgelt z.L. Kontoinhaber  
2 = Scheckziehung 3 = Telex-/Fax-Avis an den Begünstigten fremdes Entgelt z.L. Begünstigten  
3 = Scheckziehung an Kontoinhaber 4 = Zahlung gegen Legitimation 1 = alle Entgelte z.L. Kontoinhaber  
2 = alle Entgelte z.L. Begünstigten

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten  
1 = Euro-Konto  
2 = Währungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

**Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)**

**Befreiungen, Erläuterungen und Leistungsverzeichnis siehe Rückseiten**

**Die Zahlung erfolgte für:** 1. Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen Felder 105-111 ausfüllen. Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben. 2. Transithandel Feld 100 ankreuzen; Meldung auf Vordruck Z 4 einreichen.  100

105: Kennzahl 106: Land (Erläuterungen beachten) Länder-Code 107: Betrag in o.g. Währung (nur angeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

108: Kennzahl 109: Land (Erläuterungen beachten) Länder-Code 110: Betrag in o.g. Währung (nur angeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nähere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschäft (ggf. mit weiteren Beträgen)

~~Firmennummer Währung~~

Kontoführung / Sicherungsstempel

Datum

Telefon / Durchwahl

Unterschrift / Stempel

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

## Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Vordruck Anlage Z 1 zur AWW

Der Vordruck ist zugleich Zahlungsauftrag/Überweisung und statistische Meldung nach §§ 59 ff. AWW.

Die statistischen Angaben, für die eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht, sind zur Erstellung der deutschen Zahlungsbilanz durch die Deutsche Bundesbank erforderlich. Diese Angaben unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

Rechtsgrundlagen: Außenwirtschaftsgesetz (AWG), Außenwirtschaftsverordnung (AWV), Bundesstatistikgesetz (BStatG).

### A. Meldepflicht und Meldebefreiung (§ 59 AWW)

#### 1. Zu melden sind:

Zahlungen von Gebietsansässigen über gebietsansässige Geldinstitute

- an Gebietsfremde auf Auslandskonten;
- an Gebietsfremde auf Inlandskonten;
- für Rechnung von Gebietsfremden an Gebietsansässige;
- auf eigene Konten oder auf Konten anderer Gebietsansässiger im Ausland, soweit die vereinbarte Einlage-dauer mehr als 12 Monate beträgt.

#### 2. Nicht zu melden sind:

- Zahlungen bis zum Betrag von 12 500 Euro oder Gegenwert in anderer Währung;
- Zahlungen, die nur Wareneinfuhren beinhalten;
- Auszahlungen oder Rückzahlungen von Krediten und Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit bis zu 12 Monaten. Zinsen aus diesen Geschäften sind meldepflichtig;
- Zahlungen zwischen Gebietsfremden und deren Weiterleitung durch Gebietsansässige.

### B. Allgemeine Ausfüllhinweise

Der Vordruck Z 1 ist bei Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitalverkehrstransaktionen und für den Sonstigen Warenverkehr grundsätzlich ausgefüllt und mit der Erteilung des Zahlungsauftrags/Überweisung beim Kreditinstitut einzureichen.

Abweichend hiervon kann der Auftraggeber der Zahlung in Ausnahmefällen die Meldung nach § 61 Nr. 1 AWW in einem verschlossenen Umschlag zur Weiterleitung an die Deutsche Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, abgeben (ggf. Hinweis in Feld 111).

Bei nachfolgend aufgeführten Sachverhalten sind Zahlungen auf einem anderen Vordruck zu melden; in diesen Fällen ist ein kurzer Hinweis auf dem Z 1-Vordruck erforderlich.

Sachverhalt	Hinweis
Transithandel	in Feld 100: <b>X</b>
Wertpapiergeschäfte	in Feld 111: <b>Z 10</b>
Ausgleich von Salden aus Verrechnungskonten sowie aus verrechneten Leistungen	in Feld 111: <b>Z 4 Bruttobeträge</b>
Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Seeschifffahrt	in Feld 111: <b>Z 8</b>
Ausnahmegenehmigungen	in Feld 111: <b>Z 4 (lt. Ausnahme)</b>

### C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

#### Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen und den Sonstigen Warenverkehr

##### Zweck der Zahlung (Feld 111)

Die Leistungen, die der Zahlung zugrunde liegen, sind **ausführlich** und **aussagefähig** zu beschreiben.

#### Kennzahl (Felder 105 und 108)

Ausgewählte Kennzahlen sind den Rückseiten von Blatt 2 und 3 des Vordrucks zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um Auszüge aus dem „Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz“. Hinweise zu den Kennzahlen enthält die Broschüre „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, die Sie auf Anforderung kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik oder als Download im PDF-Format im Internet erhalten.

Falls Sie keine zutreffende Kennzahl (Leistungsart) finden, setzen Sie bitte die Kennzahl 900 ein; beschreiben Sie die zugrunde liegende Leistung in Feld 111 des Vordrucks so detailliert, dass sie innerhalb der Zahlungsbilanz zuzuordnen ist.

#### Land (Felder 106 und 109)

In der Regel sind hier anzugeben:

- **Land**, in dem der **Gläubiger** der **Zahlung** ansässig ist;

abweichend davon gilt bei:

- **Darlehensauszahlung** und Ankauf von **Auslandsforderungen:** Land des Schuldners;
- **Direktinvestitionen im Ausland:** Land, in dem sich das Investitionsobjekt befindet;
- **Grundstücken im Ausland:** Land, in dem sich das Grundstück befindet;
- Zahlungen für **Baustellen im Ausland:** Land der Baustelle;
- **unentgeltlichen Zuwendungen** (Schenkungen): Land des Begünstigten.

Gegebenenfalls ist anstelle des Landes der Name der Internationalen Organisation in Abkürzung einzusetzen.

#### Zahlungen für Wareneinfuhren

Zahlungen, die nur Wareneinfuhren betreffen, sind **nicht meldepflichtig**.

Zu beachten ist jedoch, dass **Nebenleistungen im Warenverkehr**, wie z. B. Preisnachlässe bei Exporten, Kennzahl 600, **meldepflichtig** sind.

Sofern jedoch mit Wareneinfuhrzahlungen auch **andere meldepflichtige Zahlungen** überwiesen werden, sind diese in den Feldern 100 bzw. 105 – 111 des Vordrucks anzuzeigen.

Betragsdifferenzen zwischen dem gezahlten Betrag in Feld 32 und den Meldebeträgen in den Feldern 107 und 110 sind in Feld 111 als „**Differenz E**“ zu vermerken.

Werden den Geldinstituten **Zahlungen für Wareneinfuhren** mit dem „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr“ eingereicht, bitten wir das Feld 111 mit „**E**“ zu kennzeichnen, was ein Hinweis für die Nichtausfüllung des statistischen Teils ist.

#### Transithandel

Bei Zahlungen, die den Ankauf von Transithandelswaren betreffen, ist nur das **Feld 100** anzukreuzen. Die Meldung der Zahlung ist separat mit Vordruck Z 4 anzuzeigen. Mit dem Kaufpreis sollte gleichzeitig der Eingang bzw. der **voraussichtliche** Eingang der Zahlung angezeigt werden.

**Ausgaben für Nebenleistungen im Transithandel** (Kennzahl 250) sind gesondert in den Feldern 105 bis 111 – ggf. auch mit Vordruck Z 4 – zu melden.

#### Telefon/Durchwahl

Mit der Angabe Ihrer Telefon-Nr. ermöglichen Sie uns, ggf. Rückfragen schnell und unbürokratisch mit Ihnen zu klären.

### D. Auskünfte, Informationsmaterial und Vordrucke

Auskünfte und Informationsmaterial, z. B. die „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, Merkblätter, z. B. für den „Transithandel“, und Z 4-Vordrucke sowie Z 10-Vordrucke für die Meldung von Wertpapiergeschäften und Finanzderivaten erhalten Sie kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie als Download im Internet.

☎ **0800 1234 111 (entgeltfrei)**

Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

Auszüge aus dem  
**Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz**  
 Anlage LV zur Außenwirtschaftsverordnung

**A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen**

Ausgaben	Kennzahl	Ausgaben	Kennzahl
<b>Reiseverkehr</b>	<b>017</b>	<b>Verschiedene Dienstleistungen</b>	
<b>Personenbeförderung</b> durch <u>Luftverkehrsunternehmen</u>	<b>015</b>	<u>Patente und Lizenzen</u> (ohne EDV-Lizenzen) künstlerische Urheberrechte	<b>501</b>
<b>Personenbeförderung</b> durch <u>sonstige Verkehrsunternehmen</u>	<b>016</b>	Patente, Lizenzen, Erfindungen, Verfahren Warenzeichen, Franchise-Gebühren, Vertriebs-, Namensrechte u. ä.	<b>502</b> <b>503</b>
<b>Transportleistungen im Güterverkehr</b> <u>im deutschen Außenhandel</u>		Film und Fernsehen	<b>510</b>
Seefrachten/Einfuhr	<b>210</b>	Forschungs- und Entwicklungsleistungen	<b>511</b>
Seefrachten/Ausfuhr	<b>220</b>	Ingenieur- und sonstige technische Dienstleistungen	<b>512</b>
Binnenschiffsfrachten	<b>216</b>	EDV-Dienstleistungen (einschl. Lizenzen)	<b>513</b>
Landfrachten (Bahn/LKW)	<b>240</b>	Freiberufliche Tätigkeiten	<b>514</b>
Luftfrachten	<b>244</b>	Kaufmännische, organisatorische und administrative Dienstleistungen	<b>516</b>
Transporte durch Rohrleitungen	<b>226</b>	Personalleasing	<b>517</b>
<u>im Verkehr zwischen dritten Ländern</u>		Kommunikationsleistungen	<b>518</b>
Fracht- und Nebenleistungen im Transithandel	<b>250</b>	Übrige Entgelte für sonstige unternehmerische Tätigkeiten (bitte ausführlich erläutern)	<b>519</b>
sonstige Transporte (z. B. Umzugsgut)	<b>260</b>	Entgelte für nicht selbständige Arbeit	<b>521</b>
<u>im Verkehr im Inland</u>		Provisionen	<b>523</b>
Zahlungen für Luftfrachten	<b>270</b>	Zuschüsse an Tochterunternehmen	<b>530</b>
Zahlungen für sonstige Frachten	<b>271</b>	Regiekosten	<b>531</b>
<b>Transportnebenleistungen</b>		Finanzdienstleistungen	<b>533</b>
<u>Seeschifffahrt</u> (allgemeine Schifffahrtskosten)	<b>310</b>	Entsorgungsleistungen	<b>534</b>
<u>Binnenschifffahrt</u> und <u>Straßengüterverkehr</u> (Lotsen-, Kanal- und Kaigebühren, Hafenschlepp- löhne, Liege-, Standgelder u. ä. ohne Waren- lieferungen wie Treibstoffe ▶ 362)	<b>320</b>	Werbe- und Messekosten	<b>540</b>
Treibstoffe, Bordverpflegung und -verkauf, sonst. Fahrzeugbedarf	<b>362</b>	Post- und Kurierdienste	<b>591</b>
<u>Ausgaben deutscher Außenhandelsfirmen</u> <u>und Speditionen</u> (Laden, Löschen, Lagern)	<b>330</b>	Mieten/Operational-Leasing	<b>594</b>
<b>Versicherungsverkehr</b>		<b>Reparaturen</b>	
<u>Prämienzahlungen</u>		an Transport- und Verkehrsmitteln	<b>560</b>
Lebensversicherung	<b>400</b>	an Gebäuden	<b>561</b>
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	<b>410</b>	an Gütern, die ein- und ausgeführt werden	<b>562</b>
Sonstiger Versicherungsverkehr	<b>420</b>	<b>Bauleistungen – Baustelle im Inland</b> (ohne Entgelt für Importe)	<b>570</b>
<u>Schadenszahlungen aus Versicherungsverträgen</u> <u>mit Gebietsfremden</u>		<b>Bauleistungen – Baustelle im Ausland</b> auftrags Gebietsfremder	<b>580</b>
Lebensversicherung	<b>440</b>	<b>Nebenleistungen im Waren- und</b> <b>Dienstleistungsverkehr</b>	
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	<b>441</b>	Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen, Teuerungszuschläge u. ä.	
Sonstige Versicherung	<b>442</b>	im Warenverkehr (Ein- und Ausfuhr)	<b>600</b>
<u>Schadenszahlungen aus Versicherungsverträgen</u> <u>mit Gebietsansässigen</u>		im Dienstleistungsverkehr	<b>610</b>
Lebensversicherung	<b>443</b>	im Transithandel	<b>250</b>
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	<b>444</b>	Einfuhrumsatzsteuer, Zollerstattungen	<b>601</b>
Sonstige Versicherung	<b>445</b>		
<u>Rückversicherung</u>			
Prämien abfließendes Geschäft	<b>450</b>		
Schaden einfließendes Geschäft	<b>451</b>		

## A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Ausgaben	Kennzahl	Ausgaben	Kennzahl
<b>Private Übertragungen</b>		<b>Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden</b>	
Firmenrenten, Pensionen	<b>522</b>	Wiedergutmachungsleistungen	<b>720</b>
Ausgaben an gebietsfremde Behörden und Internationale Organisationen für Steuern und sonstige Übertragungen	<b>810</b>	Beiträge an Internationale Organisationen	<b>740</b>
Zahlungen infolge von Erbschaft, Auswanderung	<b>850</b>	Entwicklungshilfe	<b>750</b>
Unterstützungs- und Unterhaltszahlungen	<b>851</b>	Unterstützungen, Spenden und sonstige Ausgaben	<b>760</b>
Straf- und Haftungszahlungen, Gehaltsabfindungen, Gewinne aus Glücksspielen, Spieleinsätze, Spielertransfers	<b>854</b>	<b>Sonstige Zahlungen</b> , die nicht zuzuordnen sind, z. B. Stornierungen, Irrläufer u. ä.	<b>900</b>
Überweisungen ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer	<b>861</b>	Die Angaben zum Zahlungszweck sind ausführlich zu erläutern.	

## B. Kapitalverkehr und Kapitalerträge

Kennzahlen zu den Transaktionen des Kapitalverkehrs und zu Kapitalerträgen finden Sie in der Statistischen Sonderveröffentlichung 7 der Deutschen Bundesbank „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“.

Diese Broschüre erhalten Sie auf Anforderung kostenlos von der Deutschen Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie als Download im PDF-Format im Internet unter: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) ▶ Statistik ▶ Meldewesen ▶ Außenwirtschaft ▶ Schlüsselverzeichnisse.

Zum Kapitalverkehr gehören u. a. Direktinvestitionen, Kredite sowie der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Geschäfte mit Finanzderivaten sind auf dem Vordruck Anlage Z10 zur AWV zu melden. Als Beispiele seien genannt:

Ausgaben	Kennzahl
Gewährung von Krediten an Gebietsfremde sowie Begründung von Guthaben bei ausländischen Banken mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch Unternehmen und Privatpersonen	<b>221</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Ausland durch Unternehmen und Privatpersonen	<b>232</b>
Pacht- und Mietaufwendungen von Unternehmen und Privatpersonen an Gebietsfremde für die Nutzung inländischer Grundstücke und Immobilien hingegen: Mietaufwendungen für Ferienhäuser im Ausland ▶ 017	<b>280</b>
Bei Zahlungen, die Sie keiner bestimmten Kennzahl zuordnen können, ist der Zahlungszweck ausführlich und aussagefähig zu beschreiben.	<b>900</b>

## C. Warenverkehr

Ausgaben	Kennzahl
Wareneinfuhr (einschl. Lohnveredelung) – <u>nicht meldepflichtig</u>	<b>-</b>
Sonstiger Warenverkehr	<b>997</b>
Entnahmen aus Lohnveredelungen	<b>598</b>